



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN

GESCHICHTE EUROPAS – EPOCHEN, UM- BRÜCHE, VERFLECHTUNGEN (M.A.)

April 2022



Hochschule	FernUniversität in Hagen
Ggf. Standort	

Studiengang	Geschichte Europas – Epochen, Umbrüche, Verflechtungen		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4 Vollzeit; 8 Teilzeit		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Kapazitätsbeschränkung, Turnus der Aufnahme: jedes Semester	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	85	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Keine Angaben	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 17/18 bis WS 20/21 // Keine Angaben, da der Studiengang noch nicht seit der für die FernUniversität relevanten Regelstudienzeit in Teilzeit besteht.		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	06.04.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	18
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	21
III.1 Allgemeine Hinweise.....	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe	21
IV. Datenblatt	22
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die FernUniversität in Hagen (im Folgenden: FernUniversität Hagen) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bietet ihren ca. 80.000 Studierenden rund 30 Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Möglichkeiten zur Promotion und Weiterbildungsangebote. Die FernUniversität Hagen gliedert sich in fünf Fakultäten und verfügt über Regional- und Studienzentren in Deutschland und Anlaufstellen im Ausland. Nach eigenen Angaben sind ca. 80 % der Studierenden an der FernUniversität Hagen berufstätig. Alle Studierenden können im Verlauf ihres Studiums zwischen Voll- und Teilzeit wechseln. Das Fernstudium an der FernUniversität Hagen basiert auf einem Blended Learning-Ansatz, so beruht das Studium auf (gedruckten und online zur Verfügung gestellten) Studienbriefen, die durch digitale Medien, Online- und Hybridseminare und virtuelle Vorlesungen ergänzt werden. Die Studierenden sollen kollaborativ auf der Online-Lernplattform der FernUniversität Hagen arbeiten.

Der konsekutive Masterstudiengang „Geschichte Europas – Epochen, Umbrüche, Verflechtungen“ ist an der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften angesiedelt. Er wendet sich sowohl an Studierende, die einen qualifizierten Abschluss im hochschuleigenen Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaften“ besitzen, als auch an solche, die einen qualifizierten, fachaffinen Abschluss oder mindestens 30 Credit Points (CP) geschichtswissenschaftliche Grundkenntnisse an einer anderen Hochschule erworben haben.

Der Studiengang soll Kenntnisse über die Geschichte Europas, über seine Wurzeln, Entwicklungen sowie Innen- und Außengrenzen ebenso wie über geschichtswissenschaftliche Konzepte und Methoden vermitteln. Die Studierenden sollen mit Blick auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand, mit Untersuchungsergebnissen, Forschungspositionen und Kontroversen angeleitet und die Fähigkeit zur Entwicklung eigenständiger wissenschaftlicher Beurteilungen geschult werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter*innengruppe hat einen sehr guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Studiengangs gewonnen. Die wissenschaftlichen, berufsqualifizierenden und persönlichkeitsbildenden Ziele sind angemessen formuliert und nachvollziehbar dargestellt. Hervorzuheben ist die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs, die keine „Europäische Geschichte“ traditionellen Zuschnitts vermittelt, sondern im Sinne der *global history* die Einordnung der Geschichte Europas in der Welt in den Blick nimmt. Das Curriculum ist gut strukturiert, nachvollziehbar aufgebaut und ermöglicht das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele.

Neben den bereits etablierten Formen des „Blended Learning“ (Studienbriefe, Lernplattform Moodle, Präsenz- und Onlineveranstaltungen) ist positiv hervorzuheben, dass v. a. digitale bzw. hybride Lehrkonzepte und -materialien systematisch weiterentwickelt werden und die Studierenden in besonderer Weise aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse eingebunden sind. Das Gutachter*innengremium hat den Eindruck gewonnen, dass die Studienbriefe aktuell sind und das Forschende Lernen darin gut implementiert ist.

Mit der aktuellen personellen Ausstattung auch einschließlich der befristeten Stellen kann die Betreuung sichergestellt werden. Eine Beibehaltung dieser Stellen wäre daher wünschenswert. Das Gremium der Gutachtenden ist davon überzeugt, dass sich die Besetzung der vierten Professur in fachlich-inhaltlicher Hinsicht positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs auswirkt.

Einführungsveranstaltungen und Self-Assessments bieten eine erfolgreiche und gelungene Unterstützung in der Eingangsphase für die Bedürfnisse der sehr heterogenen Studierendenschaft. Die Studierenden bestätigten überzeugend, wie gut die Beratung und Unterstützung durch die Lehrenden, aber auch die zentralen Stellen der FernUniversität Hagen während des gesamten Studiums erfolgt. Sie profitieren dabei von den sehr engagierten Lehrenden. Positiv auffallend sind die im Rahmen des Fernstudiums erfolgreichen Bemühungen um die Schaffung von Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten für Studierende untereinander, aber auch mit den Lehrenden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Geschichte Europas – Epochen, Umbrüche, Verflechtungen“ wird als Vollzeit- und als Teilzeitstudium im Fernformat mit der Möglichkeit des berufsbegleitenden Studiums und unter Ansätzen des Blended Learnings angeboten. Gemäß § 2 der Prüfungsordnung umfasst das Vollzeitstudium eine Regelstudienzeit von vier Semestern und das Teilzeitstudium eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Beide Formate umfassen insgesamt 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll gemäß § 13 der Prüfungsordnung zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat „im Stande ist, ein Problem ihres/seines Fachs selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung für Vollzeitstudierende drei Monate und für Teilzeitstudierende sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und einer Gesamtnote oder der Note der Abschlussarbeit von mindestens 2,5. Absolvent/innen mit guten Hochschulabschlüssen anderer Fächer können für den Studiengang zugelassen werden, wenn sie das Eingangsmodul G1 („Geschichte und Kultur: Eine Einführung“) und ein weiteres geschichtswissenschaftliches Modul des hochschuleigenen Bachelorstudiengangs „Kulturwissenschaften“, das mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden muss, als sog. Akademiestudierende an der FernUniversität Hagen erfolgreich absolviert haben oder ersatzweise Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 CP bzw. 16 SWS in Geschichte nachweisen können. Diese Einschreibevoraussetzungen gelten auch für vergleichbare ausländische Hochschulabschlüsse. Zum Wintersemester 2022/23 plant die FernUniversität Hagen, dass die pauschale Zuweisung von Fachaffinität durch den Nachweis von mindestens 30 CP bzw. 16 SWS geschichtswissenschaftlicher Grundkenntnisse ersetzt werden soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher und in englischer Sprache in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung (Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Studium ist in modularisierter Form aufgebaut und gliedert sich in zehn Module, von denen sieben studiert werden müssen. Die Module werden in einem Grundlagen- und einem Vertiefungsbereich angeboten. Die Module des Grundlagenbereichs, Module I-IV, sind verpflichtend zu belegen. Von den Modulen V-X im Vertiefungsbereich sind drei frei zu wählen. Die Lehrgebiete „Geschichte und Gegenwart Alteuropas“, „Geschichte der Europäischen Moderne“ sowie „Geschichte Europas in der Welt“ bieten im Vertiefungsbereich jeweils zwei Module an. Die Studierenden können mit der Wahl von zwei Modulen aus dem gleichen Lehrgebiet entweder einen fachlichen Schwerpunkt setzen oder aber auch eine breiter angelegte fachliche Vertiefung wählen, in dem sie aus allen drei Lehrgebieten je ein Vertiefungsmodul wählen. Im letzten Semester erfolgt zusätzlich die Anfertigung der Masterarbeit. Jedes Modul des Studiengangs umfasst 15 CP und lässt sich innerhalb eines Semesters abschließen. Jedes Modul wird in einem semesterweisen Turnus angeboten. Im Vollzeitstudium ist die Absolvierung von zwei Modulen pro Semester vorgesehen, im Teilzeitstudium ein Modul. Das Studium an der FernUniversität Hagen basiert auf Studienbriefen; als Lehr- und Lernformen werden zudem Kurse, digitale Lehrformen sowie Präsenz- und Onlineseminare genannt.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Umfang und Dauer der Prüfungen werden in der Prüfungsordnung und in der Studienordnung definiert.

Aus § 16 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 2 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Unter Berücksichtigung der Eingangsvoraussetzungen erreichen die Studierenden zu Ende ihres Masterstudiums insgesamt 300 CP.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 13 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 15 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 4 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden sowie Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begutachtung stand die Weiterentwicklung des Studiengangs und die damit verbundenen Änderungen im Curriculum.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang „Geschichte Europas – Epochen, Umbrüche, Verflechtungen“ verfolgt laut Angaben im Selbstbericht zwei Qualifikationsziele: Zum einen sollen Absolvent*innen in die Lage versetzt werden, vertiefte, historische Forschungsarbeit zu leisten und zur Teilnahme am fachwissenschaftlichen Diskurs befähigt werden. Zum anderen sollen sie die erworbenen Kompetenzen in kulturwissenschaftlichen, erinnerungskulturellen oder geschichtsvermittelnden Einrichtungen wie Archiven, Museen, Denkmaleinrichtungen und Bibliotheken sowie im Bereich der Politik, der Medien oder Verwaltung einsetzen können.

Der Studiengang soll die Studierenden befähigen, die Geschichte Europas in ihren wesentlichen Phasen, Entwicklungen, Identitäten und Außenbeziehungen eigenständig zu analysieren. Der Fokus liegt nach Darstellung im Selbstbericht auf der zentralen Bedeutung Europas in der Gegenwart und will ein vertieftes, die Forschungsentwicklung repräsentierendes Wissen und Problembewusstsein der ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Strukturen und Prozesse widerspiegeln, die die europäische Geschichte von der Antike bis heute prägen. Besonderes Gewicht soll dabei auf epochen- und kulturübergreifende, verflechtungsgeschichtlich-globalhistorische, erinnerungskulturelle und genderhistorische Ansätze sowie interdisziplinäre Bezüge gelegt werden. Auf diese Weise soll ein breiter Zugang zur modernen wissenschaftlichen Theorie und Forschungspraxis vermittelt werden.

Neben den fachwissenschaftlichen Inhalten soll in den Modulen die Vermittlung von theoretischen, methodischen und überfachlichen Fähigkeiten im Vordergrund stehen. Studierende sollen dadurch befähigt werden, sich vertieft in einen Forschungsgegenstand einzuarbeiten, sich kritisch-analytisch mit dem gewählten Forschungsansatz auseinanderzusetzen und die gewonnenen Erkenntnisse zu präsentieren. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, sich über die reine fachwissenschaftliche Arbeit hinaus Wissen vertiefend und verbreiternd anzueignen und dieses auf unterschiedliche Problemlagen und Anforderungen anzuwenden, um so zur Lösung komplexerer Forschungsfragen beitragen zu können. Die zudem erworbenen überfachlichen Qualifikationen, wie Präsentieren, Organisieren, Planen, Recherchieren, Aufbereitung und Argumentation, sollen es den Studierenden ermöglichen, in heterogenen Teams und Arbeitsumfeldern Aufgaben zu übernehmen oder anzuleiten.

Zu den Zielen des Studiengangs gehört es laut Selbstbericht, zur eigenen gesellschaftlichen Orientierung und Selbstvergewisserung zu befähigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die wissenschaftlichen, berufsqualifizierenden und persönlichkeitsbildenden Ziele sind angemessen formuliert und nachvollziehbar dargestellt. Sie sind für Interessierte und Studierende gleichermaßen transparent zugänglich. Dies gilt für beide Ziele, denen der Studiengang verpflichtet ist, indem er zum einen forschungsorientiert ausbildet und es den Studierenden zum anderen ermöglicht, die erworbenen Kompetenzen in eine qualifizierte Berufstätigkeit einzubringen. Da die angestrebten Lernergebnisse die Epochen, Umbrüche und

Verflechtungen der Geschichte Europas auf einem im Vergleich zu Bachelorstudiengängen vertiefenden und verbreiterndem Niveau in den Blick nehmen, entspricht der Studiengang ohne jegliche Einschränkungen den Erfordernissen eines konsekutiven Masterstudiengangs.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs und die vermittelten Schlüsselkompetenzen (Teamfähigkeit, autonomes Lernen und wissenschaftliches Arbeiten, e-Learning-Kompetenzen, Präsentationstechniken) nehmen neben Tätigkeiten in wissenschaftlichen bzw. wissenschaftsnahen Institutionen vor allem Berufsfelder in Kulturarbeit, Museums- und Ausstellungswesen, Medienhäusern oder Stiftungen bzw. Nichtregierungsorganisationen sachgerecht in den Blick. Die neu einzurichtende Professur „Public History“, deren künftige*r Stelleninhaber*in lt. Ausschreibung über Kompetenzen in der Objekt-, Film-, Bild-, Museumsgeschichte und in relevanten Methoden der Digital History verfügen soll, wird in der Vermittlung entsprechender Qualifikationen eine wichtige Rolle spielen.

Wichtig für die berufliche Qualifizierung sind auch das Studium begleitende Praxiserfahrungen. Trotz der spezifischen Zusammensetzung der Studierendenschaft werden die Studierenden auf die Notwendigkeit weiterer Qualifizierungsschritte hingewiesen, ermutigt und etwa bei der Akquise von Praktikumsplätzen unterstützt. Neben der Fachstudienberatung spielen dabei die Lehrenden, von diesen angestoßene Kooperationen mit anderen Institutionen und vermittelte Praktikumsplätze eine wichtige Rolle.

Hervorzuheben ist die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs, die keine „Europäische Geschichte“ traditionellen Zuschnitts vermittelt, sondern im Sinne der *global history* die Einordnung der Geschichte Europas in der Welt in den Blick nimmt. Da die Themenfelder transepochal vermittelt werden, sind die Absolvent*innen in besonderer Weise befähigt, sich kritisch-reflektiert in politische, zivilgesellschaftliche und kulturelle Diskussionen der Gegenwart einzubringen. Auch wenn das Persönlichkeitsprofil bei den meisten Studierenden bei einem Altersdurchschnitt von 43 Jahren bereits ausgeprägt sein dürfte, fördern die durch den Studiengang vermittelten sozialen, kommunikativen und kooperativen Kompetenzen im Sinne des *lifelong learning* die individuelle Persönlichkeitsbildung. Auf diese Weise befähigt der Abschluss die Studierenden zu einer verantwortungsbewussten politischen und zivilgesellschaftlichen Partizipation.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Für das Studium können sich Studierende mit unterschiedlicher fachwissenschaftlicher Vorqualifikation bewerben. Die Hochschule gibt dazu an, dass sich Studierenden mit 1) einem abgeschlossenen Bachelorstudium in Geschichte oder mit einem geschichtswissenschaftlichen Schwerpunkt, 2) mit einem sog. fachaffinen Studienabschluss aus dem recht breiten Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften oder 3) mit einem fachfremden Abschluss einschreiben können. Die fachwissenschaftlichen Vorkenntnisse und die Enkulturation sind gemäß Darstellung der Hochschule innerhalb der ersten Gruppe in der Regel gegeben. Studierende der dritten Gruppe müssen vor der Zulassung zwei geschichtswissenschaftliche Vorabmodule aus dem hochschuleigenen Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaften“ im Akademiestudium absolvieren. Für die heterogene Gruppe der Studierenden mit fachaffinen Abschlüssen, die ohne weitere fachliche Nachweise zum Studiengang zugelassen werden, sollen die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang modifiziert werden. Die Hochschule plant, um die fachliche Qualifizierung (im Vorfeld) zu unterstützen, die Zuweisung von pauschaler Fachaffinität zum Wintersemester 2022/23 fallen zu lassen. Alle Studierenden mit guten

Abschlüssen (2,49 oder besser) sollen dann geschichtswissenschaftliche Grundkenntnisse im Umfang von mindestens 30 CP nachweisen müssen.

Das Curriculum des Studiengangs ist in einen Grundlagen- und einen Vertiefungsbereich unterteilt. Der Grundlagenbereich umfasst vier Pflichtmodule. Das Studium beginnt mit Modul I: „Einführung in den Studiengang Geschichte Europas – Epochen, Umbrüche, Verflechtungen“, in welchem in die Thematik und Spezifika des Studiengangs, der mit seiner epochenübergreifenden und der globalen Ausrichtung der Geschichte Europas nach Darstellung im Selbstbericht eine Besonderheit aufweist, eingeführt werden soll und die methodischen Werkzeuge der Geschichtswissenschaft auf Grundlage vorhandenen Wissens verbreiternd und vertiefend behandelt werden sollen. Begleitend zu Modul I ist – jedoch außercurricular und somit für die Studierenden freiwillig – eine von allen Lehrgebieten getragene propädeutische Online-Einführungsveranstaltung implementiert, in der historisch-fachwissenschaftliche Kenntnisse neu gelernt oder aufgefrischt werden können. Allen Studierenden, aber insbesondere jenen mit fachfremden und den genannten fachaffinen Abschlüssen, soll des Weiteren die Möglichkeit gegeben werden, sich zukünftig an einem Online-Self-Assessment zu erproben, um individuelle Stärken und Schwächen zu identifizieren und anschließend passgenaue Lektüreempfehlungen und Angebote zu erhalten.

Die thematisch konzipierten Grundlagenmodule II bis IV sollen im Anschluss an das Modul I die systematischen Schwerpunkte des Studiengangs (Epochen, Umbrüche, Verflechtungen) epochen- und kontinentüberschreitend behandeln.

Im Vertiefungsbereich müssen die Studierenden drei Wahlpflichtmodule absolvieren, die sie aus sechs Modulen (Module V bis X) auswählen können. Die drei beteiligten Lehrgebiete des Historischen Instituts bieten jeweils zwei Module an: das Lehrgebiet „Geschichte und Gegenwart Alteuropas“ die Module V („Soziale Ordnungen: Politik und Wirtschaft im vorindustriellen Europa“) und VI („Diskursive Ordnungen: Glaube, Wissen und Ideen in Alteuropa“), das Lehrgebiet „Geschichte der Europäischen Moderne“ die Module VII („Europa und die Widersprüche der Moderne: Macht und Gewalt im 19. und 20. Jh.“) und VIII („Europa und die Vielfalt der Moderne: Mentalitäten, Ökonomie und Wissen im 19. und 20. Jh.“) sowie das Lehrgebiet „Geschichte Europas in der Welt“ die Module IX („Europa und die Welt I: Kontinentale Grenzüberschreitungen und ihre Konsequenzen“) und X („Europa und die Welt II: Vernetzungen und Globalisierung“). Zusätzlich soll das Curriculum im Wahlbereich durch die Einrichtung der vierten Professur („Public History“) mittel- und langfristig ausgebaut werden. Die Studierenden können mit der Wahl von zwei Modulen aus dem gleichen Lehrgebiet einen fachlichen Schwerpunkt setzen, sie können aber auch eine breiter angelegte fachliche Vertiefung wählen, in dem sie aus allen drei Lehrgebieten je ein Vertiefungsmodul wählen. Mit der Masterarbeit wird das Studium abgeschlossen.

Die Vermittlung der Lehrinhalte und der beschriebenen Kompetenzen erfolgt gemäß Selbstbericht über Studienbriefe, die Online-Lernplattform Moodle sowie weitere Lehr- /Lernelemente, Präsenz- und Online-Veranstaltungen. Die Lehrgebiete des Historischen Instituts führen laut Darstellung im Selbstbericht regelmäßig Exkursionen durch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gremium der Gutachtenden begrüßt die Entscheidung der Studiengangsleitung, das Zulassungskriterium „fachaffiner Studienabschluss“ zum Wintersemester 2022/23 fallenzulassen und durch ein Minimum an 30 CP in Geschichtswissenschaft zu ersetzen. Dies ist in geschichtswissenschaftlichen Masterstudiengängen in Deutschland eine durchaus übliche Minimumqualifikation für den Zugang. Auch ausweislich der Aussagen von Studierenden haben sich gerade Studierende ohne dezidierte geschichtswissenschaftliche Vorkenntnisse mitunter schwergetan, dem postgraduierten Studium an der FernUniversität Hagen zu folgen.

Der curriculare Aufbau des Studiums ist nach Ansicht der Gutachtenden sinnvoll und deckt sich mit den Qualifikationszielen. Dies betrifft die – wiederum übliche – Einteilung in einen Grundlagen- und einen Vertiefungsbereich. Besonders gut gefällt hier das verpflichtende Grundlagenmodul I, in dem u. a. die Absichten des Studiengangs erläutert werden. Ebenfalls positiv bewertet wurde das fakultative Angebot einer propädeutischen Einführung, die sich vor allem aber nicht nur an Studierende wendet, die bislang noch geringe Kenntnisse in geschichtswissenschaftlichen Veranstaltungen eines vorangegangenen Studiengangs erworben haben. Dieses Modul soll auch nach der o. g. Anwendung der „30 CP Geschichtswissenschaft“-Zugangsregel ab dem Wintersemester 22/23 beibehalten werden, was sehr begrüßenswert erscheint. Die restlichen drei Grundlagenmodule bilden die Studienziele thematisch und in ihrer epochalen Verortung sehr gut ab und sind stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Sie werden in den Modulbeschreibungen adäquat wiederspiegelt.

Einsichtig erscheint den Gutachtenden ebenfalls, dass im Vertiefungsbereich drei Wahlpflichtmodule absolviert werden müssen. Es ist vor allem angesichts der vergleichsweise geringen Größe des Instituts durchaus beachtlich, dass jedes Lehrgebiet zwei Module zur Wahl anbietet. Wie auch im Grundlagenbereich, ist die thematische Breite und epochale Verortung der Module sehr gut gelungen. Die Möglichkeit zur Spezialisierung auf Module eines Lehrgebiets ist ebenfalls sinnvoll. Überhaupt eröffnet das Vertiefungsstudium ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Wie allgemein üblich, wird das Studium mit einer forschungsorientierten Masterthesis abgeschlossen, die hier mit einer adäquaten Zahl von CP bewertet ist.

Wie an der FernUniversität Hagen allgemein üblich, erfolgt die Vermittlung der Lerninhalte in recht starkem Maße über eine Lernplattform, deren beachtliche Funktionalität den Gutachtenden in einer besonderen Sitzung vorgeführt wurde und die auch ausweislich der Rückmeldung der Studierenden im Allgemeinen sehr gut funktioniert. Präsenz- und Onlineveranstaltungen werden ebenso eingebunden wie Exkursionen, was der Fachkultur in der Geschichtswissenschaft absolut angemessen ist.

Nach Ansicht der Gutachtenden wirkt sich potentiell sehr positiv auf die weitere Stärkung des Studiengangs die Einbringung der gerade im Berufungsverfahren befindlichen Professur für Public History aus. Die Lehrenden des Faches Geschichte haben überzeugend dargelegt, dass es sich bei der Lehre dieser Professur nicht primär um stark praxis- oder vermittlungsorientierte Themen der „Public History“ handeln wird (was einen durch diese eine Professur nicht wirklich kreierbaren Schwerpunkt in Public History suggerieren würde), sondern dass es vor allem um die Erörterung geschichtswissenschaftlicher europäischer Themen aus dem Blickwinkel der Public History geht. Insofern erscheint sicher, dass diese Professur sich gut in den bisherigen Aufbau des Studiengangs einfügen wird. Der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen sehr gut zum Curriculum und den Qualifikationszielen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang ist kein expliziter Mobilitätszeitraum oder Auslandsaufenthalt vorgesehen. Dies wurde gemäß Selbstbericht aufgrund der Zusammenstellung der Studierendenschaft mit vielen Berufstätigen und Studierenden mit weiteren familiären Verpflichtungen bewusst entschieden. Eine sog. virtuelle Mobilität, ein Auslandssemester an einer anderen Fernuniversität, soll möglich sein und ist eigenen Angaben der Hochschule zu Folge Bestandteil der Internationalisierungsstrategie 2020. Unterstützung in Mobilitätsfragen soll das

International Office liefern. Die FernUniversität Hagen hat Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für das Gremium der Gutachtenden ist es durchaus nachvollziehbar, dass internationale Mobilität in den allermeisten Fällen aufgrund der spezifischen Ausrichtung der FernUniversität Hagen auf Berufstätige oder mit Kindern lebende Studierende, häufig in Teilzeit, relativ selten nachgefragt wird. Die Nachfrage nach solchen Mobilitäten für die gesamte Universität liegt im unteren zweistelligen Bereich. Es bestehen jedoch Kooperationen mit rund 20 ausländischen Hochschulen (sowohl Präsenz- als auch Fernhochschulen), die bei Bedarf für Mobilität genutzt werden können. Der Studiengang kann Auslandsaufenthalte curricular ohne Zeitverlust ermöglichen. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention werden bei der Anerkennung eingehalten. Das International Office der FernUniversität Hagen unterstützt Studierende.

Im Gespräch mit den Studierenden erfuhren die Gutachtenden ebenfalls, dass innerhalb des Studiengangs nach Möglichkeit auch praktische Anteile innerhalb von Lehrveranstaltungen angeboten werden, die häufig eine (auf einige Tage beschränkte) physische Mobilität innerhalb Deutschlands aber auch des europäischen Auslands einbeziehen, auch wenn sich die Erfahrungen der aktuellen Studierenden mit diesen Anteilen aufgrund der Corona-Situation in Grenzen halten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

An der Lehre im Studiengang sind laut Selbstbericht drei Professor*innen beteiligt. Den Lehrstühlen sind jeweils zwei bzw. eine wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstelle/n zugewiesen. Darüber hinaus stehen der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften weitere personelle Ressourcen durch belastungsorientiert zugeteilte wissenschaftliche Stellen zur Verfügung, davon aktuell in den aufgeführten Lehrgebieten 3,5 VZÄ mit in Summe 22 SWS. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufende Stelle soll nachbesetzt werden. Die Ausschreibung einer vierten Professur („Public History“) ist bereits erfolgt; eine Stellenbesetzung ist zum Sommersemester 2022 vorgesehen.

Die FernUniversität Hagen verfügt über ein Personalentwicklungskonzept mit Fortbildungsangeboten u. a. zur Hochschuldidaktik oder zu Vortrags- und Verhandlungstechniken sowie Qualifizierungsangebote im Bereich E-Learning von dem universitätseigenen Zentrum für Medien und IT.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Denomination der Professuren bzw. die fachlichen Schwerpunkte der Professurinhaber*innen und ihrer Mitarbeiter*innen entsprechen den Lerninhalten des Studiengangs. Alle Beteiligten weisen die notwendige fachliche und methodisch-didaktische Expertise auf. Die geplante Wiederbesetzung der Professur „Geschichte und Gegenwart Alteuropas“ (auslaufend zum 01.08.2027) sichert langfristig diese Abdeckung. Es ist davon auszugehen, dass die neu einzurichtende Professur „Public History“ die fachliche Bandbreite sinnvoll ergänzen wird. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass sich die Besetzung dieser vierten Professur sehr positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs auswirken wird.

Mit der aktuellen personellen Ausstattung auch einschließlich der befristeten Stellen kann die Betreuung des Studiengangs sichergestellt werden. Eine Beibehaltung dieser Stellen wäre vor allem mit Blick auf die Tatsache wünschenswert, dass der Studiengang statt der erwarteten 50 rund 85 Studienanfänger*innen pro

Semester aufweist. Im Vergleich zur Erstakkreditierung ist positiv hervorzuheben, dass der Bereich der „Alten Geschichte“, der nicht durch die fachliche Expertise der Professor*innen abgedeckt wird, mittlerweile durch eine entsprechende Lehrkraft für besondere Aufgaben und zwei Lehraufträge betreut wird.

Die Studierenden bestätigten in den Gesprächen überzeugend die gute Beratung und Unterstützung. Sie profitieren von den sehr engagierten und motivierten Lehrenden. Positiv fallen die erfolgreichen Bemühungen um die Schaffung von Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten für Studierende untereinander, aber auch mit den Lehrenden auf.

Die Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung sind adäquat vorhanden und orientieren sich am allgemeinen Personalentwicklungskonzept der FernUniversität Hagen (u. a. Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten; zentrale Service-Einrichtung für die Lehre; „E-Teaching-Zertifikatsprogramm“; Referat Forschungs- und Graduiertenservice; chancengerechte und transparente Auswahlprozesse bei der Rekrutierung von wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichen Personal).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Administrativ wird der Studiengang von nichtwissenschaftlichem Personal an den Lehrstühlen, dem Dekanat und den zentralen Diensten (wie Prüfungsamt) unterstützt. Den Lehrenden und den Studierenden stehen die Infrastruktur der FernUniversität Hagen und der regionalen Zentren sowie der Bestand der Universitätsbibliothek zur Verfügung. Im Bereich EDV verfügt die FernUniversität Hagen über ein AV-Studio, auf das die Lehrenden für die Online-Lehre zurückgreifen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die FernUniversität Hagen verfügt auf zentraler Ebene über ausreichende Stellen im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals sowie über eine angemessene Sachausstattung. Analoge wie digitale Lehr- und Lernmittel sind entsprechend den curricularen Erfordernissen vorhanden und auf die Bedürfnisse eines Fernstudiums zugeschnitten. Die Bibliothek ist um einen kontinuierlichen Ausbau digitaler Ressourcen bemüht und optimiert derzeit ihre Zugänglichkeit über die Website, Kataloge etc.

Eine zentrale Bedeutung kommt den „Studienbriefen“ zu, die einer regelmäßigen Aktualisierung unterzogen werden. Ihre fachliche Qualität wird nicht nur durch die Lehrenden der FernUniversität Hagen gewährleistet, sondern auch durch externe Autor*innen für ihr jeweiliges Fachgebiet gesichert.

Hervorzuheben sind für das Fernstudium unverzichtbare umfassende IT-Ressourcen, Mikrofon- und Projektionstechnik sowie ein AV-Studio, das allen Lehrenden zur Verfügung steht. Das Gutachter*innengremium erkennt das Bemühen um den Ausbau neuer Medien und die „kontinuierliche Modernisierung der Technik“.

Die räumlichen Kapazitäten entsprechen den Erfordernissen: Für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal ist hinreichend Büroraum vorhanden. Räume für die Studierenden gibt es in Hagen und in den Regional- und Studienzentren in einem für ein Fernstudium ausreichenden Umfang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen für den Studiengang nennt die Hochschule Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen sowie zukünftig Portfolio-Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und orientieren sich an den im jeweiligen Modul zu erwerbenden Kompetenzen. Seit der Erstakkreditierung werden sinnvolle Maßnahmen unternommen, die Bandbreite durch weitere Prüfungsformate wie beispielsweise das Portfolio zu ergänzen. Die geplanten Portfolio-Prüfungen sollen ähnlich individuell und flexibel wie Hausarbeiten gestaltet sein. Mit Ausnahme des Moduls I sehen die Modulbeschreibungen mehrere Prüfungsformen vor: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung und z.T. Portfolio. In diesen Modulen können die Studierenden zwischen den Prüfungsformen wählen und müssen am Ende ihres Studiums von den sieben Modulprüfungen zwei mündliche Prüfungen, ein oder zwei Klausuren und drei oder vier Hausarbeiten (§ 6 der Studienordnung) absolviert haben. Durch diese Regelung ist eine angemessene Verteilung der unterschiedlichen Prüfungsleistungen gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Alle Module des Studiengangs werden in jedem Semester angeboten. Die Veranstaltungen der Module werden gemäß Selbstbericht überschneidungsfrei durchgeführt und die Studiengangskommission ist dafür zuständig, darauf zu achten, dass ausreichend Seminare in jedem Semester angeboten werden. Transparenz und Planbarkeit sollen außerdem dadurch gewährleistet werden, dass Änderungen an den Modulen oder Studienbriefen mindestens ein Semester im Voraus bekannt gegeben werden. Eine Studiengangskoordination wurde benannt. Die Studierenden können an Informationen zum Studiengang (inkl. Ordnungen, Modulhandbuch, aktuelle Informationen, Übersicht über Präsenz- und Online-Veranstaltungen, Informationen zu den Prüfungen) über das sog. Studienportal gelangen. Den Studierenden stehen zudem die Studiengangskoordination bei fachspezifischen Fragen und ein Service Center bei organisatorischen Fragen zur Verfügung.

Die Module umfassen durchgängig 15 CP. Modulevaluationen samt Workloaderhebungen werden gemäß Selbstbericht regelmäßig durchgeführt. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen und entsprechend dem Studienverlaufsplan werden so in Vollzeit zwei Prüfungen pro Semester bzw. in Teilzeit wird eine Prüfung pro Semester abgelegt. Die Prüfungstermine werden gemäß Selbstbericht überschneidungsfrei koordiniert. Die Termine der Klausuren werden vom Prüfungsamt festgelegt; Klausuren können deutschlandweit an Partnerhochschulen geschrieben werden. Mündliche Prüfungstermine können individuell vereinbart werden. Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, die Masterabschlussarbeit einmal.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist klar und transparent strukturiert. Durch die Strukturierung in wenige, große Module im Umfang von einheitlich 15 CP ist gewährleistet, dass keine Überschneidungen zwischen den Modulen entstehen und der Studienbetrieb planbar und verlässlich abläuft. Durch das Anbieten aller Module in jedem Semester wird Flexibilität in der Studienorganisation gewährleistet. Die Einhaltung der Regelstudienzeit in Voll- oder Teilzeit ist problemlos möglich. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten, was auch durch Abend- und Wochenendlehre ermöglicht wird. Die Planung des Studienbetriebs sichert, dass

in den Modulen hinreichend Seminare zur Verfügung stehen und dass sowohl Online- als auch Hybridveranstaltungen angeboten werden. Den spezifischen Bedürfnissen der Studierendenschaft trägt die Tatsache Rechnung, dass synchrone Online-Seminare und Präsenzveranstaltungen an Wochenenden oder in den Abendstunden stattfinden. Dass Prüfungstermine, Änderungen, Aktualisierungen etc. mit einem Vorlauf von einem Semester angeboten werden, sichert die Planbarkeit. Informationen sind über die Studiengangskoordination und das Studienportal leicht zugänglich.

Die Workload wird mit 30 Stunden für einen CP eingehalten, was durch Erhebungen validiert wird. Alle Module umfassen 15 CP und werden mit einer Prüfung abgeschlossen, wodurch eine angemessene Prüfungsdichte gewährleistet wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird im Fernstudium in einer Voll- und Teilzeitvariante angeboten, er weist einen berufs begleitenden Charakter auf und verfolgt Ansätze des Blended Learning.

In der Vollzeitvariante werden pro Semester zwei Module belegt und so 30 CP erworben. In der Teilzeitvariante sind es ein Modul und 15 CP pro Semester. Gemäß Selbstbericht können sich die Studierenden jedes Semester zwischen Voll- und Teilzeitstudium entscheiden.

Studienmaterialien wie Studienbriefe werden online zur Verfügung gestellt. Die Studienbriefe werden den Studierenden zudem ausgedruckt postalisch zugesandt. Teilnahme an zwei Präsenz- bzw. Online-Veranstaltungen ist nach Angaben im Selbstbericht verpflichtend. Dabei soll die Berufstätigkeit der Studierenden berücksichtigt werden, indem die Präsenzveranstaltungen an Wochenenden und die Online-Seminare in den Abendstunden organisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Gestaltung als Fernstudiengang wird auf den berufs begleitenden Charakter Wert gelegt, was durch flexible Studienorganisation mittels Teilzeitstudium hervorgehoben wird. Weiter finden die Lehrveranstaltungen abends oder am Wochenende statt, was eine gute Teilnahme für berufstätige Studierende ermöglicht. Der Workload der Module ist angemessen. Die Evaluierungsergebnisse zeigen, dass die Studierenden im Durchschnitt 15,1 Stunden/Woche für ihr Studium aufwenden. Da für Teilzeitstudierende ein Workload von 19 Stunden/Woche festgesetzt ist, scheint die für das Kontakt- und Selbststudium vorgesehene Zeit ausreichend. Neben den bereits etablierten Formen des „Blended Learning“ (Studienbriefe, Lernplattform Moodle, Präsenz- und Onlineveranstaltungen) ist positiv hervorzuheben, dass v. a. digitale bzw. hybride Lehrkonzepte und -materialien systematisch weiterentwickelt werden und die Studierenden in besonderer Weise aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die Schwerpunktsetzung des Studiengangs „Geschichte Europas – Epochen, Umbrüche, Verflechtungen“ auf die vielfältigen Facetten der europäischen Geschichte in ihren Innen- und Außengrenzen soll sich aus der Struktur und fachlichen Ausrichtung der Geschichtswissenschaft an der FernUniversität Hagen ergeben. Die drei beteiligten Lehrgebiete integrieren nach Angaben im Selbstbericht in den Studiengang unterschiedliche gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Themenfelder, Fragestellungen und Perspektiven, die in besonderer Weise zum Verständnis der Geschichte Europas beitragen sollen. Statt der chronologischen Gliederung in die traditionellen Teildisziplinen Alte, Mittelalterliche und Neuere Geschichte ist eine systematische Aufteilung vorgenommen worden. So widmet sich das Lehrgebiet „Geschichte und Gegenwart Alteuropas“ in vergleichender Perspektive den vormodernen Epochen der europäischen Geschichte und ihrer Ausstrahlung in die Gegenwart. Das Lehrgebiet „Geschichte der Europäischen Moderne“ will in Anlehnung an das Konzept „multiple modernities“ die Vielfalt und Diversität der europäischen Moderne im 19. und 20. Jahrhundert untersuchen. Das Lehrgebiet „Geschichte Europas in der Welt“ soll sich mit den bidirektionalen Interaktionen zwischen Europa und der außereuropäischen Welt seit dem 16. Jahrhundert befassen.

Die Studienbriefe werden nach Angaben der Hochschule in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Verantwortlich für den Studiengang ist die durch den Fakultätsrat gewählte Studiengangskommission, die aus Vertreter/innen der Professor*innen, der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sowie der Studierenden zusammengesetzt ist. Die Mitglieder der Studiengangskommission beraten über das Lehrangebot, achten laut Selbstbericht auf dessen Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit sowie dessen Aktualität und Weiterentwicklung. Beschlossene Änderungen und Erweiterungen sollen in das Modulhandbuch einfließen und auf den Seiten des Studienportals veröffentlicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gremium der Gutachtenden kommt zu der Einschätzung, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studienprogramms adäquat sind. Es ist fachlich unmöglich, alle Facetten der europäischen Geschichte in einem solchen Studiengang abzubilden, jedoch erscheint die Konzeption des Studiengangs absolut dazu geeignet, beispielhaft die epochalen Veränderungen und Entwicklungen in der Geschichte des Kontinents abzubilden und an die Lernenden weiterzugeben. Gelungen ist hier im Besonderen die Aufteilung in vormoderne, moderne und außereuropäische (bzw. mit Europa interagierende) Perspektiven, was für ein personell relativ kleines Institut deutlich praktikabler erscheint als der traditionelle epochengebundene Blick. Insofern erscheint auch die im Titel des Studiengangs genannte Schwerpunktsetzung im Curriculum gut reflektiert. Das Gremium der Gutachtenden ist ebenfalls überzeugt, dass die Abkehr von einer besonders an der historischen Chronologie orientierten inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs sinnvoll und zeitgemäß ist und so einen allgemeinen Trend in der Geschichtswissenschaft widerspiegelt. Es ist sichergestellt, dass nicht das gleiche Modul auf Bachelor- als auch Masterniveau belegt bzw. angerechnet werden kann.

Von besonderer Bedeutung an der FernUniversität Hagen allgemein sind Studienbriefe, die – so die Überzeugung der Gutachtenden – durch häufigere und adäquate Aktualisierungen den Stand der Forschung widerspiegeln. Primär über diesen Mechanismus kommt es also zu einer regelmäßigen Überprüfung sowohl des fachlich-inhaltlichen als auch des methodisch-didaktischen Teils des Curriculums. Die Gutachtenden konnten sich auch davon überzeugen, dass dies den fachlichen Diskurs allgemein (international/national) berücksichtigt; die Lehrenden der Geschichtswissenschaft beherrschen diesen fachlich zweifellos. Dadurch dass auch Studierende in die durch den Fakultätsrat gewählte Studiengangskommission aufgenommen werden, wird

nach Ansicht der Gutachtenden sichergestellt, dass das Lehrangebot hinsichtlich der Studierbarkeit überprüft wird und z. B. Überschneidungen ausgeschlossen werden, die die Studierbarkeit beeinträchtigen könnten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung an der FernUniversität Hagen ist in einer hochschulweiten Rahmenordnung und in fakultätsspezifischen Richtlinien geregelt.

Als Maßnahmen zur Evaluierung werden von der Hochschule die Eingangsbefragung, die Studienzufriedenheitsbefragung, die Absolvent*innenbefragung und die Exmatrikuliertenbefragung angegeben. Des Weiteren sollen statistische Daten zu Studierenden und Absolvent/inn/en, z. B. zur Geschlechterverteilung und zur Studiendauer, sowie zum Studien- und Prüfungsverlauf, u. a. zu Verbleibquoten, für die Weiterentwicklung des Studiengangs zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus hält die FernUniversität Hagen das Verfahren „Studienmaterial im Fokus“ vor, eine studentische Lehrtextkritik in schriftlicher Form.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das kontinuierliche hochschulinterne Monitoring an der FernUniversität Hagen entspricht den Ansprüchen, die allgemein an ein universitäres Qualitätsmanagement gestellt werden. Wie im Selbstbericht und den Gesprächen während der Begehung glaubhaft gemacht wurde, wird kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung gearbeitet.

Innerhalb des im Wintersemester 2017/2018 eingeführten Studiengangs „Geschichte Europas – Epochen, Umbrüche, Verflechtungen“ wurden bislang eine Studiengangsbefragung (2020/2021) sowie drei Modulevaluationen für Module des Grundlagenbereichs durchgeführt. Da die meisten Studierenden ein Teilzeitstudium absolvieren, existieren noch keine validen Daten aus der Absolvent*innenbefragung. Auch über Studienzufriedenheit können, aufgrund der geringen Anzahl der Teilnehmenden, noch keine Aussagen getroffen werden. Die geringe Anzahl an Rückmeldungen der Studierenden wurde als Herausforderung erkannt und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung wurden eingeleitet. Bspw. wird derzeit erprobt, inwieweit Anreize (Verlosungen; 1 €-Spende an vom teilnehmenden Studierenden ausgewählte karitative Organisation) zu einer vermehrten Teilnahme führen können.

Die Ergebnisse des Monitorings werden den Studiengangsverantwortlichen übermittelt und sind Gegenstand der Diskussionen in der Studiengangskommission, die Anpassungen o. ä. initiiert. Die Partizipation der Studierenden in diesen Prozessen ist gewährleistet. Aus den Gesprächen mit Studierenden kann abgeleitet werden, dass die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung des Studiengangs den Erwartungen der Studierenden vollumfänglich entspricht. Auf Studiengangs- bzw. Modulebene gibt es Feedbackschleifen, aus denen weitere Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet wurden, wie die gezielte Lernbegleitung zum Studienbeginn oder das Online-Self Assessment.

Über die Ergebnisse der Evaluation werden die Beteiligten informiert. Ein wichtiger Meilenstein dabei war, eine im November 2021 veröffentlichte Website, die die Ergebnisse der Evaluation auf Hochschulebene öffentlich macht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die FernUniversität Hagen sieht die Gleichstellung von Frauen und Männern als eine ihrer Querschnittsaufgaben und hat ein Gleichstellungskonzept und einen Rahmenplan verabschiedet. In den Fakultäten werden Gleichstellungspläne verfasst. Eine Gleichstellungskommission wurde berufen. Zentral sowie an jeder Fakultät wurden Gleichstellungsbeauftragte benannt.

Die Universität bietet Angebote zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, u. a. einen Familien-Service und eine Kinderbetreuung. Die Chancengerechtigkeit soll besonders durch das Format des Fernstudiums unterstützt werden. Die Universität hat zudem ein Gesamtkonzept zur Inklusion behinderter und chronisch kranker Studierender in das Studium entwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es existieren spezielle Beratungsstellen und Ansprechpartner*innen an der Hochschule, Konzepte zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleiche sind auf verschiedenen Ebenen implementiert und Genderthemen sowie gendergerechte Sprache werden im Studium berücksichtigt. Insgesamt ist das Angebot, dem Konzept der FernUniversität Hagen entsprechend, sehr flexibel. Die Studierenden schätzen die Unterstützung der Studiengangsverantwortlichen in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Personen in besonderen Lebenslagen als sehr gut ein. Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der FernUniversität Hagen alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert sowie im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Claudia Garnier, Universität Vechta, Departement III Fach Geschichte, Professur für Geschichte der Vormoderne
- Prof. Dr. Rainer Liedtke, Universität Regensburg, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Europäische Geschichte (19. und 20. Jahrhundert)

Vertreter der Berufspraxis

- Jens-Uwe Fischer, Autor, Berlin

Studierender

- Lennart Koch, Student der der Universität Erfurt

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Von der FernUniversität in Hagen [Selbstbericht, Anhang 2: Erläuterungen zum Datenanhang]:

Aufgrund der Möglichkeit zum flexiblen Wechsel zwischen Teilzeit- und Vollzeitstudium sowie des besonderen Studierverhaltens der Fernstudierenden sind die Daten der Fernuniversität Hagen zu Studiendauer und Erfolgsquoten nur sehr begrenzt mit den Angaben von Präsenzuniversitäten vergleichbar. Nähere Erläuterungen finden sich auch im Abschnitt „Studienerfolg“; weitere verfügbare Daten sind in Anhang 2 des Selbstberichts zusammengestellt. Im besonderen Fall des zu akkreditierenden, ebenfalls ganz überwiegend in Teilzeit belegten Studiengangs wurde der Studienbetrieb erst zum Wintersemester 2017/18 aufgenommen, so dass bisher die Regelstudienzeit in Teilzeit von acht Semestern lediglich von einer noch nicht repräsentativen Studierendenkohorte im Laufe der Begutachtung erreicht wurde. Daher sind leider noch keine belastbaren statistischen Aussagen zu Abschlussquote, Notenverteilung und durchschnittlicher Studiendauer möglich. Zur Geschlechterverteilung vgl. auch den Abschnitt „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.12.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	29.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	25.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): s. Kapitel III.1	

Erstakkreditiert am:	20./21.02.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.